

Lucerner Tagblatt.

Abonnementspreise:

	3 Monate	6 Monate	9 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 12.00	Fr. 6.40	Fr. 3.40
Für Kuzern zum Bringen	12. —	6. —	3. —
„ „ Abholen	10. —	5. —	2. 50

Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.
Abonnations- und Expeditionsbureau: St. Jakobsvorstadt Nr. 11
Zentrale der Expedition am Kornmarkt.

Einundvierzigster Jahrgang.

N^o. 138.

Insertionspreise:

Für Annoncen und die am Kopf des Inseratentextes genannten Anzeigen:
Die einpaltige Zeile oder deren Raum . . . 10 Cts.
Wiederholungen 8 „
Für die übrigen Annoncen und das Ausland:
Die einpaltige Zeile oder deren Raum 15 Cts., Wiederholungen 10 Cts.
Preis der Neblame-Zeile (Zeit-Schrift): 50 Cts.
Inserat-Annahme (größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10^{1/2} Uhr) in dem Expeditionsbureau St. Jakobsvorstadt und Zentrale Kornmarkt.

Sonntag,

Gratis-Beilagen

Jeden Freitag die bernische Beilage „Wochentliche Unterhaltungen“
Alle vierzehn Tage das „Schweizerische Volksblatt“, Gemeinnützige Blätter.

Gratis-Beilagen

12. Juni 1892.

Erstes Blatt.

Inhalt des zweiten Blattes: Das Parlamentarische Gebäude. — Eidgenossenschaft. — Ausland. — Bernische Nachrichten. — Stimmen aus dem Publikum. — Marktberichte.
Inhalt des dritten Blattes: Landwirthschaftliche: Eine Neblame. — Eidgenossenschaft. — Ausland. — Marktberichte.
Inhalt der Beilage: Ausland. — Bernische Nachrichten.

Die radikal-demokratische Fraktion

Der Bundesterversammlung hielt Donnerstag Abends eine ziemlich gut besuchte Versammlung ab zur Besprechung der politischen Lage und der Reorganisation der Partei. Der Vorsitz führte Oberst Kästli. Die Berner waren nicht erschienen. Von den Demokraten waren anwesend Curti, Koch, Lohrer, Schindler und Peter Wiesel.

Querst wurde die bekannte Austrittserklärung der Berner verlesen, die zu keiner Diskussion Anlaß gab. Der Vorsitzende sprach die Hoffnung aus, daß in grundsätzlichen politischen Fragen die Berner nach wie vor zu ihren alten Bundesgenossen stehen werden; die Erziehung eines Interessentkampfes zwischen Bern und Waadt sei nicht neu; einst hätten Bern und Freiburg wegen der Dron-Bahn gegen Waadt gekämpft; jetzt sitzen Waadt und Freiburg in der Simplon-Angelegenheit zusammen; aber Niemand halte es für möglich, daß sie bewegen auch in politischen Angelegenheiten zusammen gehen werden.

Oberst Kästli wies sodann darauf hin, die radikal-demokratische Partei bedürfe eines bestimmten Programms. Die gleiche Ansicht sprachen auch Comte und Cornay aus. Letzterer vermischt ein Parteiorgan, wie f. B. die „Münner-Debatte“ gemessen sei, in welcher Kästli, Wernet, Bludonnet und Andere die fortschrittlichen Grundzüge verfochten. Sonderberger (Appenzell A. A.), gab Namens einer Anzahl offener Fraktionsmitglieder (einer Zurgauer, des Glarner's Gallati und der St. Galler Liberales) eine Erklärung ab; darin wurde laut einem Telegramm, das dem „Münner-Debatte“ von Herrn Rat. Rath Lohrer zuging, bestimmte Umschreibung der politischen Hauptpunkte der Partei mit Front gegen die Ultramontanen auf der einen und gegen die bisherigen linken Flügel der Fraktion auf der anderen Seite, dagegen Aufnahme der radikal-demokratischen Gruppe jugendlichen Elemente des Kantons“ verlangt.

Auf den Standpunkt Sonderberger's stellten sich auch Bexjola (Braubünden) und Heberlin (Zurgau). Kästli hob hervor, daß besonders zwei Punkte die Mitglieder der Fraktion verbinden: sie wollen erstens die sogen. konfessionellen Artikel, zu denen auch die Zölle und in gewissem Sinne der Schulartikel gehören, schärfen und wollen einen finanziell kräftigen Bund. Das sei auf anderer Seite nicht der Fall. In der Fraktion selbst hätten kein Meinungsverschiedenheiten hindern. Das Vorhandensein eines jüngeren, rührigen und treibenden Elementes bewahre vor Stagnation. Der Kreis für die Zugehörigkeit zur Partei sollte nicht eng, sondern möglichst weit gezogen werden.

Wernet erklärte, er und die andern Solothurner wollen von einer Politik im Sinne Curti's nichts wissen. Gegen diese Politik zielt auch das Solothurner Programm, das den Ultramontanismus in jeder Form bekämpfe. Es könne nicht erlaubt sein, daß Angehörige der Partei mit andern Parteien Allianzen abschließen, um demokratische und soziale Fortschritte zu erzielen. Die freisinnige Partei sei die Trägerin der fortschrittlichen Ideen in den Kantonen und im Bunde gewesen. Wenn sie über ihr Vorgehen Beschlüsse gefaßt habe, gehe es nicht an, daß Parteigenossen eine andere Haltung befolgen und von gegnerischer Seite Hilfe annehmen. Die freisinnige Partei sei noch immer lebensfähig, wenn sie Abweichungen von ihrer Tradition in ihrem Verhalten nicht dulde.

Curti erklärte sich vollständig einverstanden mit Aufstellung eines Programms. Das sei die soziale und höchste Art, wie man sich engere Verbinden oder wie man sich trennen könne. Man wisse dann, woran man sei. Es sei zu befragen, wenn einmal in genau formulierten Programmpunkten gesagt werde, was unter Ultramontanismus zu verstehen und nach welchen Richtungen die Ultramontanen zu bekämpfen seien, welche Zwede und Ziele ein neuer Kampfschritt seien. Wer das Programm annehmen wolle, sage dann bestimmt Ja, wer es verneine, Nein. Die „unnatürlichen Allianzen“ einschließliche Curti damit, die „Wegheitspartei“ habe oft, in Kantonen und Bund, den demokratischen und sozialen Fortschritt nicht gewollt, und da wären die Demokraten, falls sie sich gefügt hätten, einfach in die Ecke und kalt gestellt gewesen, und manches der besten Gelehrte wäre nicht zu Stande gekommen. Die radikal-demokratische Partei solle sich nach der demokratischen Seite hin entwickeln, dann unterbleiben die „unnatürlichen Allianzen“ von selbst; werde sie reaktionär, so verliere sie naturgemäß die Elemente, welche sie verjagen können und ihr Halt im Volk und bei der nachwachsenden Generation geben.

Die Versammlung ertheilte dem Vorstand, der weitere Mitglieder zuziehen kann, den Auftrag zur Ausarbeitung eines Programms. Dasselbe soll noch während der jetzigen Sommer-Session beraten werden.

Wir wollen nun das neue Programm gewärtigen. Die Diskussion in der Versammlung vom letzten Donnerstag konnte selbstverständlich noch keine Klärung der Situation bringen, da jede der zwei Hauptgruppen der Fraktion nur ihren längst bekannten Standpunkt markierte. Erst durch präzis formulirte Programmpunkte werden die Fraktionsmitglieder vor die Nothwendigkeit einer klaren, deutlichen Meinungsäußerung und einer bestimmten Stellungnahme versetzt. Dann erst hört die Politik der Zweibeinigkeit, der „Wenn“ und „Aber“ und der geheimen Vorbehalte auf. Wir haben die Zuversicht, daß die gegenwärtigen, auf Reorganisation der radikal-demokratischen Partei abzielenden Bestrebungen von Erfolg sein und zur Bildung einer starken, lebens- und leistungsfähigen freisinnigen Partei führen werden, die von den Erregungsfähigen der 74iger Verfassung nicht wird wegmachen lassen und entschieden für demokratischen und sozialen Fortschritt, auf geradem, nicht krummen Wegen und ohne Ertravaganzen, einziehen wird. Die weder in Thatsachen begründete, noch sehr zeitgemäße Information, die Dr. Nationalrat Curti am Schluß seines Referates über die Fraktionsbildung vom letzten Donnerstag in der „Jüdisch-Post“ vertheilte, hätte sichtlich unterbleiben können; es heißt nämlich dort wörtlich: „Wir werden nun nach erfahren, ob es wirklich eine freisinnige Partei ist, von deren Bildung die Rede war, oder ob man damit nur den Kampf gegen die Demokratie und die Arbeiterklasse organisiren will.“ Man kann aufrechter Demokrat und Sozialreformer sein, ohne sich auf das Evangelium Curti verpflichten zu müssen, das gerade durch derartige gehässige Unterstellungen in Mißkredit kommen muß.

Eidgenossenschaft.

Bundesterversammlung. Nationalrat, Sitzung vom 10. Juni. Das Bundesgesetz über die Patenttagen der Handelsreisenden wird durchberathen und mit 54 gegen 26 Stimmen angenommen. Es bezieht sich auf das Evangelium Curti verpflichten zu müssen, das gerade durch derartige gehässige Unterstellungen in Mißkredit kommen muß.

Nach Erledigung des genannten Gesetzes begründet Oberst Kästli die Motion betreffend Beschränkung des Militärdienstes der Lehrer auf die Rekrutenschule. Er weist auf die schädlichen Folgen hin, welche der Militärdienst für die Lehrer habe, indem er gerade in denjenigen, welche Persönlichkeiten schaffen sollten, die Individualität untergrabe. Für die Schule bringe der zeitweilige Entzug der Lehrer viele Störungen mit sich. Es halte oft schwer, Stellvertreter zu finden. So habe er Schließung einer Schule verhindern müssen, da für den zum Militärdienst berufenen Lehrer kein Ersatz zu finden war. Unser Lehrer gehören zum kleineren Theil den Soldaten an, und das Ansehung zum Offizier bedinge immer mehr eine zeitliche Abwesenheit von der Schule. Es müßte übrigens betont werden, daß die Kantone in der Anwendung der Militärgesetze ziemlich verschieden und oft etwas willkürlich vorgehen.

Geisinger, Meister und Müller opponiren der Motion: Der Militärdienst habe dem Charakter und der Individualität nichts, sondern sei erfahrungsgemäß für den Lehrer eine treffliche Abwechslung und Ergänzung; er diene dazu, der Einseitigkeit, die den Lehrern vielfach vorgeworfen werde, abzuhelfen. Die Stellvertreter für den Lehrer sei eher möglich, als z. B. in einem industriellen Establishement, und zudem haben die Kantone die Pflicht, für genügenden Ersatz zu sorgen. Die numerische Stärke der Armee erlaube ohnedies durch die befähigte Aushebung des Post- und Eisenbahndienstes und die dazugehörigen Befreiungen vom Militärdienst Reservoir Schwächung. Auch mit Rücksicht auf die Durchföhrung des militärischen Vorterrichts und die freiwilligen Schießvereine, wo die Gebildeten unter den Wehrmännern durch Vorträge u. dgl. vortrefflich wirken können, sei Ablehnung der Motion angelehrt. Dasselbe wird denn auch mit 52 gegen 24 Stimmen abgelehnt.

Gländeraß, Sitzung vom 10. Juni. Das Gesetz betr. Organisation der Bundesrechtspflege wird durchberathen mit Ausnahme der an die Kommission zur weiteren Erbauung zurückgewiesenen Artikel.

Dem Kanton Zürich wird für die Zölle, Steuern und Zehur-Korrektion eine Nachabvention von 40% zugesichert; die Regierung des Kantons Zürich hat aber dafür zu sorgen, daß in den Wahlen im obern Zöththale an keinen Hängen keine größeren Kaufschäfte stattfinden und die Abholung nur während der Wintermonate (Dezember, Januar und Februar) geschehe.

Handelsreise ist die Art und Weise, wie viele Nationalräthe ihre Amtspflicht außer Acht lassen. An der Abstimmung über das Gesetz betr. Patenttagen der Handelsreisenden nahmen freitags von 147 Mitgliedern 80 Theil, an denselben über die Motion Gobot 76, und am Samstag Vormittag wurde der Rath beschlußfähig, da nur noch 65 Mitglieder anwesend waren! Da hört Vertheilung auf!

Goldhardsbesetzung. Der Besuch der Goldhardsbesetzung durch militärische Vereine und Gesellschaften während der Zeit, in welcher in den Festungswerten Unterrichtskurse stattfinden, hat jenen den Unterricht mehr oder weniger gestört.

Mit Rücksicht hierauf hat sich das Militärdepartement veranlaßt gesehen, die Bewilligung zu solchen Besuchen auf bestimmte Tage einzuschränken, und zwar hat es beschlossen, solche Bewilligungen an militärische Vereine und Gesellschaften von über vier Personen während der Dauer von Unterrichtskursen in den Festungswerten nur noch für Samstag Nachmittags und Sonntag zu ertheilen.

Handelsvertrag mit Frankreich. Der Bundesrat hat Donnerstag in dreifachföhriger Sitzung die aus Paris eingelaufenen Berichte beraten. Er hat keine offiziellen Mittheilungen über seine Verhandlungen gemacht. Es verlaute indessen, daß die Berichte sehr günstig waren und daß die Verhandlungen keine gute Wendung zu nehmen scheinen. Die französische Regierung scheint sich mit der Zeitbegünstigung nicht begnügen zu wollen, sondern sie verlangt für die von ihr begünstigten Konzeptionen noch weitere Tarifermäßigungen. Es würden Frankreich somit nicht nur sämtliche Verhandlungen in den Handelsverträgen mit Deutschland, Desterreich und Italien an diese Staaten eingeräumt, sondern auch noch weitere. Dagegen sollen die Gegenleistungen äußerst mäßig sein. Der Bundesrat hat den Text für eine neue, entschieden gefaltene Note festgesetzt.

„Eidgenössische Bank“. Wie sehr die in den eidgen. Nähen eingetragene Motion am Plage ist, welche sich gegen den öffentlichen Mißbrauch des Namens der Eidgenossenschaft wendet, das zeigt sich am besten aus der Thatsache, daß z. B. das „Bund. Tagbl.“ meldet: Es sei der Direktor der Glühföhle der Bundesbank in St. Gallen verhaftet, der Verlust betrage drei Millionen u. s. w. Wie sollte man übrigens, wenn diesem Unfug nicht gekreuzt werden sollte, die künftige, wirkliche eidgenössische Bank benennen?

So die „Bas. Nachr.“ Ohne Zweifel hat diese Firmenfrage heute einen weit dringlicheren Charakter als vor sechs Jahren, da heute seine bekannte Motion stellte; der Vergleich mit einem „eidgenössischen Schützenfest“ oder einem „eidgenössischen Verein“ ist nicht mehr zutreffend.

Der Verein Schweizerischer Hotelbesitzer ernannte in seiner Jahresversammlung vom letzten Herbst eine Kommission, welche die Frage der Eröhrung einer Sektorschule für Hotel-Angehörige zu prüfen hatte. Diese Kommission beantragte die Frage in besagtem Sinn und findet, daß der Sitz einer solchen Schule am besten nach der französischen Schweiz verlegt werde. Es handelt sich nimmehr darum, ein Hotel zu finden, welches im Winter geschlossen und welches gleichzeitig geneigt ist, sich diesem Zweck zur Verfügung zu stellen. Neben Kursen in fremden Sprachen würden solche für die verschiedenen Zweige eröhrte, die mit dem Betrieb eines Hotels verbunden sind. Derselben H. O. Kellerer, welche sich für die Sache interessieren, erhalten durch den Kommissionspräsidenten, Herrn F. Berner, „Hotel Euler“ in Basel, nähere Auskunft.

Lucern. Zur Bed'föhrung Dienstbüchlein-Angelegenheit. Wie wir lehtin gemeldet, hat Hr. Friedrich Weß, Leutenant, sich beim schweizerischen Militärdepartement über Hr. Oberst Winböhler beschwert, weil letzterer in dieser Angelegenheit den bekannten Brief an Herrn Oberst Bühmann richtete, den Hr. Fürstprez Sachl im Verlaufe des Dinerent-Professes zur Verlesung gebracht hat. Das Attestat, in welchem das Militärdepartement die Beschwerde des Herrn F. Weß abgelehnt hat, lautet wie folgt: Am 3. März überfandten Sie uns eine Beschwerde gegen Herrn Oberst Winböhler, Kreisinspektor der IV. Division, in Luzern, wegen Amtsbüchlein.

Wir haben diese Beschwerde geprüft und theilen Ihnen darauf folgende mit: Herr Oberst Winböhler ist von Herrn Oberst Bühmann erloht worden, ihm über die Sie und Ihren Herrn betreffende Dienstbüchlein-Angelegenheit Auskunft zu geben. Er entsprecht diesem